

Zweitgutachternvorschlag für die Masterarbeit im Studiengang Master of Education

Wenn der Betreuer der Masterarbeit im Bereich Bildungswissenschaften nicht der Verhaltens- und Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität angehört (sondern einer anderen Fakultät, z.B. der Philosophischen Fakultät, oder anderen Hochschule, z.B. der PH Freiburg, angehört) oder das Thema der Masterarbeit zwei Disziplinen entnommen ist, bestellt der Zentrale Prüfungsausschuss gemäß § 19 Absatz 8 StPO M.Ed. einen Zweitgutachter. In allen anderen Fällen wird die Masterarbeit nur durch einen Gutachter (in der Regel der Betreuer) bewertet.

Mit dem in der Anlage befindlichen Formular kann der/die Studierende einen Vorschlag für den Zweitgutachter machen. Das Formular ist bei der Abgabe der Masterarbeit mit einzureichen. Der Vorschlag ist gemäß den Bestimmungen in § 19 Absatz 8 StPO M.Ed. zu treffen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Zweitgutachter besteht nicht. Schlägt der/die Studierende keinen Zweitgutachter vor, wird der Zentrale Prüfungsausschuss einen passenden Gutachter bestimmen.

**Vorschlag für den Zweitgutachter (bei der Abgabe der Masterarbeit
einzureichen)**

Ich schlage hiermit vor, dass die von mir vorgelegte Masterarbeit mit dem Titel
(bitte genaue Titelangabe in Druckschrift unter Angabe von Groß- und Klein-
schreibung)

.....
.....
.....
.....

von folgendem Prüfer als Zweitgutachter bewertet wird (bitte Angabe von Titel,
Vorname, Name und Fakultäts-/Institutszugehörigkeit)

.....
.....

Ich erkläre hiermit, dass ich die Bereitschaft der oben genannten Person, die
Zweitbegutachtung zu übernehmen, eingeholt habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift